

Jagdgenossenschaft Virgen
Obmann Josef Fuetsch
Feldflurweg 27/2, 9972 Virgen
Tel.: 0664/2808753
E-Mail: josef.fuetsch@gmail.com

An der Gemeindeamtstafel Virgen
angeschlagen
vom 5.1.21 bis 1.2.21

Virgen, 2021-01-04

EINLADUNG

zu der am Freitag, den 29. Jänner 2021

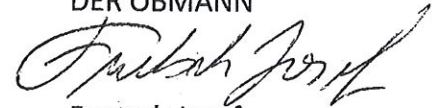
um 19.30 Uhr im Kultursaal/Mehrzwecksaal Virgen stattfindenden

Vollversammlung

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmanns
3. Bericht des Kassiers
4. Ansuchen vom Pächter Berger Alois um Verlängerung der Jagdpacht
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

DER OBMANN



Fuetsch Josef

Bitte um strikte Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen wie Mindestabstand von einem Meter und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes!

Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Ein Bevollmächtigter darf höchstens zwei Mitglieder vertreten. Eine Mehrheit von Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat ihr Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Eine Mehrheit von Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder eine juristische Person hat ihr Stimmrecht durch ihre nach den jeweiligen gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Vorschriften zur Außenvertretung berufenen Organe auszuüben. (§ 15 Abs. 2 TJG 2004).

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn auf der Grundlage des nach § 17 Abs. 2 geführten Mitgliederverzeichnisses alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und so viele Mitglieder anwesend sind, dass mehr als die Hälfte aller Stimmen vertreten sind. Ist zu der für den Versammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die Hälfte aller Stimmen vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig (§ 15 Abs. 3 TJG 2004).